



## Kontakt

### Für Erwerbsfähige:

#### Jobcenter Ingolstadt

Adolf-Kolping-Straße 10, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 305-45112

E-Mail: [Jobcenter-serviceteam@ingolstadt.de](mailto:Jobcenter-serviceteam@ingolstadt.de)

### Für Rentner und voll Erwerbsgeminderte:

#### Amt für Soziales

Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Telefon: 0841 305-1666

Beratung: Mo bis Fr: 9 bis 11 Uhr und

Mo / Di / Do: 13.30 bis 15.30 Uhr

E-Mail: [grundsicherung@ingolstadt.de](mailto:grundsicherung@ingolstadt.de)

### Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.ingolstadt.de/Heizkosten>



## Steigende Energiepreise



Unterstützungsmöglichkeiten  
der Stadt Ingolstadt



Viele Menschen in Deutschland befürchten, dass sie durch die aktuell steigenden Energiepreise in eine finanzielle Schieflage kommen und die kommenden Energiekosten aus ihrem aktuell verfügbaren Haushaltseinkommen nicht (mehr) bestreiten können.

Daher möchte die Stadt Ingolstadt Sie auf mögliche Unterstützungszahlungen aufmerksam machen.

Unterstützt werden können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt, die bisher noch keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten.

Wohngeldempfänger erhalten eine pauschalierte Heizkostenbeihilfe.

Unterstützungszahlungen können dabei sowohl für Bürgerinnen und Bürger in einer Mietwohnung als auch für Eigentümer in einer selbst bewohnten Immobilie geleistet werden.

## Wofür kann ich die Unterstützung bekommen?

### 1. Für Nachzahlungen aus Heizkostenabrechnungen, die nun aktuell fällig werden

Der Antrag muss hier aber bereits im Fälligkeitsmonat der Bezahlung gestellt werden.

### 2. Für nun erhöhte monatliche Heizkostenvorauszahlungen

Aufgrund der steigenden Energiekosten und einer Nachzahlung wurden die Heizkostenabschläge für die Zukunft erhöht. Es kann nun eine Überprüfung erfolgen, ob Sie laufend Anspruch auf Leistungen haben.

### 3. Einmalige Beschaffung von Heizmitteln (z.B. Heizöl-Lieferung)

Informieren Sie sich bitte vor der Bestellung über die hier mögliche Form der Unterstützung

## Wie gehe ich vor?

Anfrage per Telefon oder E-Mail bei dem für Sie zuständigen Amt für eine erste kurze Information und Abklärung. Gerne können Sie auch einen Termin über die Homepage buchen.

Rechtzeitige Antragsstellung mit allen erforderlichen Unterlagen; Sie erhalten bei der ersten Kontaktaufnahme genauere Informationen, welche Nachweise Sie z.B. zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen einreichen müssen.

